



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Im Anschluss an die Ratssitzung findet die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder statt. Danach lade ich Sie zu einem kleinen Umtrunk ein.

Auf Wunsch des Herrn Nördemann übersende ich Ihnen die als Anlage 1 beigefügte Mitteilung.

Hennef, 18.11.2010

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke  
Bürgermeister

|         |  |  |
|---------|--|--|
| Gremium |  |  |
| Rat     |  |  |

| Wochentag | Datum      | Uhrzeit |
|-----------|------------|---------|
| Montag    | 29.11.2010 | 17:00   |

|                                               |  |  |
|-----------------------------------------------|--|--|
| Sitzungsort                                   |  |  |
| Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef |  |  |

| <b>Tagesordnung</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP</b>          | <b>Beratungsgegenstand</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Anlagen</b> |
|                     | Schreiben des Herrn Närdemann vom 20.10.2010                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>1</b>       |
|                     | <b>Öffentliche Sitzung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                |
| 1                   | Ausschussumbesetzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                |
| 1.1                 | Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für einen Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>2</b>       |
| 2                   | Beschlussvorlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |
| 2.1                 | Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2011 durch den Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                |
| 2.2                 | Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>3</b>       |
| 2.3                 | Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen<br><br>(Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 17.11.2011)                                                                                                                                                                                                                                     | <b>4</b>       |
| 2.4                 | Bebauungsplan Nr. 01.50 - Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd<br>1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB<br>2. Satzungsbeschluss<br><br>(Empfehlung des Ausschusses Östlicher Stadtrand vom 09.06.2010 und 06.10.2010) | <b>5</b>       |
| 2.5                 | Jahresabschluss 2008 der Stadt Hennef                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>6</b>       |
| 2.6                 | Konjunkturpaket II - Verwendung der Fördermittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>7</b>       |
| 2.7                 | Resolution an die Landesregierung NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertageseinrichtungen durch Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungssystems<br><br>(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2010)                                                                                                                                                   | <b>8</b>       |
| 3                   | Anfragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |
| 4                   | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |
| 4.1                 | Neufassung der Elternbeitragssatzungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>9</b>       |
|                     | <b>Nicht öffentliche Sitzung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |
| 5                   | Beschlussvorlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |
| 6                   | Anfragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |
| 7                   | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |





## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2109  
**Datum:** 16.11.2010

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 29.11.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für einen Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) wählt

auf Vorschlag des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V.

Herrn Horst Peters, Birkenallee 17A, 53773 Hennef,

zum neuen stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses als Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe.

### Begründung

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gehören dem Jugendhilfeausschuss 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder an, die auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (= Stadt Hennef) wirkenden Träger der Freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören insgesamt 23 Mitglieder an, wovon 15 stimmberechtigt sind. Hiervon entsenden die Freien Träger der Jugendhilfe 6 (stimmberechtigte) Mitglieder.

Für den Caritasverband Rhein-Sieg e.V. übte bisher Herr Heinz-Georg Diehl die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss aus. Mit Schreiben vom 13.10.2010 erklärte das Jugendhilfezentrum St. Ansgar den Rücktritt von Herrn Heinz-Georg Diehl als Mitglied im Jugendhilfeausschuss. (Anlage 1)

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 des AG-KJHG NRW ist für ein ausgeschiedenes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für den Rest der Wahlperiode ein Ersatzmitglied auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

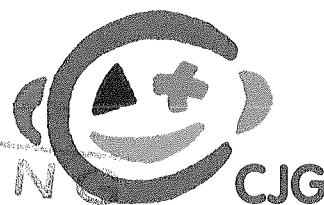
Von diesem gesetzlich eingeräumten, zwingenden Vorschlagsrecht macht der Caritasverband Rhein-Sieg e.V. in seinem Schreiben vom 13.10.2010 Gebrauch.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Diese Wählbarkeitsvoraussetzung wird von dem vorgeschlagenen Herrn Horst Peters erfüllt.

Gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG NRW gelten für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als örtlicher Träger der Jugendhilfe, soweit das SGB VIII und das AG-KJHG NRW nichts anderes bestimmen, die Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Demnach findet hier § 58 Abs. 1 GO NRW Anwendung, wonach der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt.

Hennef (Sieg), den 16.11.2010

Klaus Pipke



CJG • Jugendhilfezentrum St. Ansgar • Siebenbergsweg 25 • 53773 Hennef

Stadt Hennef  
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke  
Herrn Bernhard Schmitz, Vors. des  
Jugendhilfeausschusses

53773 Hennef

**EINGANG**  
15. Okt. 2010  
10/100  
Jugendhilfezentrum  
St. Ansgar  
Siebenbergsweg 25  
53773 Hennef-Happerschoß  
Telefon (0 22 42) 88 99-0  
Telefax (0 22 42) 8 07 11  
info@cjg-jha.de  
www.cjg-jha.de  
13.10.2010

### **Neubesetzung unseres Trägervertreters für den Jugendhilfeausschuss**

Sehr geehrter Herr Pipke,  
sehr geehrter Herr Schmitz,

wir möchten die aktuelle Trägervertretung im Jugendhilfeausschuss für das CJG-Jugendhilfezentrum St. Ansgar neu besetzen.  
Wie bekannt hat Herr Horst Peters zum 01.10.2010 die pädagogische Einrichtungsleitung für unser Haus übernommen. Er soll die Aufgabe unseres bisherigen JHA-Vertreters Herr Heinz-Georg Diehl fortsetzen.

Wir bitten um Vorlage und Bestätigung des Wechsels über die nächste Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Horst Peters



**Träger**  
Caritas-Jugendhilfe-GmbH  
Klosterstraße 79 • 50931 Köln  
Amtsgericht Köln HRB 14001

**Kontoverbindung**  
Kreissparkasse Köln  
103 033 (BLZ 370 502 99)

**Verwaltungsratsvorsitzender**  
Diözesan-Caritasdirektor  
Dr. Frank Johannes Hensel

**Geschäftsführung**  
Dr. Juliane Bommert  
Dr. Albert Evertz

**Leitung der Einrichtung**  
Dipl.-Soz.-Päd. Karin Masermann (komm.)  
Dipl.-Kfm. Achim Tump



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/2093

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 18.11.2010

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 29.11.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die in der Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Hennef zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung“.

### Begründung

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist ein öffentliches Anliegen, dessen Verwirklichung zu einer wesentlichen Aufgabe staatlicher Einrichtungen gehört.

§ 13 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG NRW) stellt es in die Verantwortung der Gemeinden und Gemeindeverbände, durch Satzung näher zu bestimmen, wie die Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene wahrgenommen werden.

Mit dem Erlass der beigefügten Satzung greift die Stadt Hennef diese Möglichkeit auf: Durch die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten schafft sie eine Institution, die den Ämtern der Verwaltung als Ansprechpartner für die Belange von behinderten Menschen zur Verfügung steht.

Hennef (Sieg), den 18.11.2010

K. Pipke

## **Satzung der Stadt Hennef zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom xx.xx.2010**

Aufgrund von § 13 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2008 und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009, hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 29.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Zielsetzung**

Die Gleichstellung behinderter Menschen ist ein Anliegen der Stadt Hennef; es kommt maßgeblich in der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung zum Ausdruck.

Mit dieser Satzung trifft der Rat der Stadt Hennef nähere Bestimmungen darüber, wie diese Aufgabe vor Ort wahrgenommen wird.

Ziel ist es, als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen der Erfüllung von eigenen / übertragenen öffentlichen Aufgaben aktiv darauf hinzuwirken, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

### **§ 2**

#### **Behindertenbeauftragte/r**

- (1) Zur Umsetzung der in § 1 formulierten Ziele, bestellt der Rat der Stadt Hennef eine Beauftragte/einen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung. Die/Der Beauftragte übt ihr/sein Amt unabhängig und weisungsfrei aus.
- (2) Die/Der Beauftragte ist bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg), die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren oder Auswirkungen auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung haben können, frühzeitig zu informieren und zu beteiligen; ihr/ihm ist in diesem Zusammenhang die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die/Der Behindertenbeauftragten ist in seiner Tätigkeit von allen Ämtern und Einrichtungen, dem Rat und seinen Ausschüssen zu unterstützen.
- (3) Die/Der Beauftragte steht der Verwaltung, dem Rat und seinen Ausschüssen in Angelegenheiten ihres/seines Aufgabenbereichs beratend bei.
- (4) Darüber hinaus ist sie/er Ansprechpartner/in für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hennef (Sieg). Sie/Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung im Umfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Dabei achtet sie/er insbesondere auf die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes.

### **§ 3**

#### **Berichtspflicht**

Die/Der Behindertenbeauftragte erstattet dem Bürgermeister einmal jährlich Bericht über ihre/seine Tätigkeit. Der Bericht geht dem Rat als Mitteilung zu.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/2013

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 15.09.2010

| Gremium                                | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|----------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 17.11.2010 | öffentlich                    |
| Rat                                    | 29.11.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

### Begründung

Auf Wunsch der Werbegemeinschaft Hennef e.V. sollen die Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Hennef (Sieg) am Sonntag, dem 17. April 2011, 19. Juni 2011, 18. September 2011 und 27. November 2011, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Öffnung der Verkaufsstellen wird aus Gründen der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage ausgenommen.

Gemäß § 6 Abs. 2 LÖG NRW kann die Freigabe auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden. Die Freigabe wird auf den Zentralort Hennef (Sieg) mit Warth beschränkt, da die Möglichkeit zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für andere Ortsteile (Uckerath, Geistingen) gewahrt werden soll.

Klaus Pipke  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.  
Antrag der Werbegemeinschaft Hennef.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

☒ Keine Auswirkungen

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **§ 1**

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen Hennef Zentral und Hennef-Warth dürfen an nachfolgend aufgeführten Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) Sonntag, 17. April 2011
- b) Sonntag, 19. Juni 2011
- c) Sonntag, 18. September 2011
- d) Sonntag, 27. November 2011

### **§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

### **§ 3**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft.  
Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2088  
**Datum:** 10.11.2010

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 29.11.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 01.50 - Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

**Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:**

1. **Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird wie folgt zugestimmt:**
- 1.1 **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**zu B1,**  
mit Schreiben vom 21.12.2009

#### Stellungnahme:

Unter Punkt 3.3 Öffentliche Grünfläche werde bezüglich der Fuß- und Reitwege auf das Gestaltungskonzept „Im Siegbogen“ verwiesen. Dieses Konzept würde nördlich der DB-Strecke Köln-Siegen sowohl einen 2,50 m breiten Fußweg als auch parallel dazu einen 2,50 m breiten Reitweg vorsehen. Die Grundstücksgrenzen der Neubebauung würden jedoch so nah an die Hangkante der DB-Linie heranreichen, dass weder Platz für den geplanten Fußweg, noch für den Reitweg vorhanden sei. Der Reitweg solle deshalb, wie bereits mehrfach an anderer Stelle angeregt, an anderer Stelle angelegt

werden.

Abwägung:

Das Gestaltungskonzept „Im Siegbogen“ wurde als Gesamtkonzept für den Bereich des Rahmenplanes Hennef-Ost entwickelt. Die beschriebenen Reitwege liegen nördlich der Bahntrasse, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01.50. Sie betreffen demnach nicht das Bauleitplanverfahren.

Eine Abwägung ist daher nicht notwendig.

**zu T1, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**  
mit Schreiben vom 11.12.2009

Stellungnahme:

Grundsätzlich bestehen gegen die vorgesehene Planung, nach Rücksprache mit den betroffenen Landwirten, Bedenken.

Es wird darum gebeten, die Landwirte rechtzeitig über die Inanspruchnahme der Flächen zwecks weiterer Planungen, zu informieren.

Abwägung:

Der Bebauungsplan Nr. 01.50 wurde aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt, der für diese Flächen Wohnbauflächen vorsieht. Des Weiteren resultiert die verbindliche Bauleitplanung aus dem Rahmenplan östlicher Stadtrand / Im Siegbogen. Der Fachbereich Liegenschaften der Stadtbetriebe Hennef AöR hat zur Umsetzung dieser städtebaulichen Entwicklungen bereits langfristig alle Flächen aufgekauft, so dass die Realisierung der Maßnahmen sichergestellt ist. Als Eigentümer der Flächen hat der Fachbereich Liegenschaften der Stadtbetriebe Hennef AöR bereits seit langem die betroffenen Landwirte auf die beabsichtigte Planung hingewiesen und die Verträge entsprechend abgeschlossen.

Den Anregungen kann aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsziele nicht entsprochen werden.

Stellungnahme:

Das vorgeschlagene Reitwegekonzept (Pkt. 3.5.2 im Erläuterungstext S. 14) solle aus Sicherheitsgründen noch einmal mit dem Betreiber des Allnerhofes abgesprochen werden.

Abwägung:

Das Gesamtkonzept „Im Siegbogen“ wurde als Gesamtkonzept für den Bereich des Rahmenplanes Hennef-Ost entwickelt.

Die Reitwege liegen nördlich der Bahntrasse, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01.50 und berühren daher nicht das Bauleitplanverfahren.

Eine Abwägung ist daher nicht notwendig.

**zu T2, Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**  
mit Schreiben vom 21.12.2009

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet über dem auf Kupfer- und Bleierz verliehenen und inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Beckersfund“ befindet.

Bekannt seien die zwei „Tagesöffnungen des Bergbaus“ mit den Kennziffern

2592/5627/001TÖB und 2592/5627/002TÖB östlich der Planfläche.

Folgende allgemeingültige Hinweise zur Einwirkungsrelevanz der genannten umgegangenen bzw. möglicherweise umgegangenen bergbaulichen Tätigkeiten seien möglich:

-nach der allgemeinen Lehrmeinung ist von Einwirkungen auf die Tagesoberfläche durch einen Stollen auszugehen, wenn die Festgesteinsüberdeckung die drei- bis fünffache Höhe des Stollens unterschreitet.

-sollten im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet weitere Hohlräume oder Verbruchzonen infolge widerrechtlichen Abbaus Dritter oder aber „Uraltbergbau“ vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden

- es wird auf die der Stellungnahme beigefügten Anlagen 1 – 3 verwiesen

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der Einwirkungsrelevanz des Bergbaus wird empfohlen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse eine Kennzeichnung des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BauGB vorzunehmen.

#### Abwägung:

Im Rahmen der 34. FNP-Änderung wurde bereits eine Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen und zur Standsicherheit der Tagesoberfläche im Bereich des geplanten Bebauungsgebietes östlicher Stadtrand Hennef (Sieg) durch das Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig erstellt. Dieses Gutachten war auch Bestandteil der Unterlagen, die in der frühzeitigen Beteiligung bereitgestellt wurden. Auch in der Begründung (unter Punkt 4) befinden sich die Konsequenzen aus der o. g. Untersuchung/Stellungnahme.

Die Stellungnahme wurde dann nochmals separat der Bezirksregierung Arnsberg per Mail zur Verfügung gestellt. Nach einer Besprechung zwischen dem Ing.-Büro Heitfeld-Schetelig und der Bezirksregierung Arnsberg teilte die Bezirksregierung mit Mail vom 18.02.2010 mit, dass die letzten beiden Absätze der Stellungnahme vom 21.12.2009 gestrichen werden.

Die Stollenmundlöcher wurden nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen.

#### **zu T3, rhenag (Rheinische Energie Aktiengesellschaft)**

mit Schreiben vom 23.12.2009

#### Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass für das Plangebiet gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h für die Dauer von zwei Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz entnommen werden kann.

Als Anlage wurde ein Wasserübersichtsplan im Maßstab M 1:2.500 beigefügt, in dem die vorhandenen Hydranten dargestellt sind.

Es wurde darüber informiert, dass im Zuge der geplanten Erschließung des Baugebietes „Im Siegbogen Süd“ weitere Hydranten zur Löschwasserentnahme in die noch zu verlegenden Wasserhauptleitungen eingebaut werden.

#### Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Passus zur Löschwasserversorgung wurde in die Begründung mit aufgenommen.

**zu T4, Wehrbereichsverwaltung West**  
mit Schreiben vom 05.01.2010

Stellungnahme:

Es wurde mitgeteilt, dass grds. keine Bedenken gegen die Realisierung der Planung bestünden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die in der Nähe zum Plangebiet verlaufende und ehemals militärisch genutzte Kraftstoffernleitung zwischenzeitlich an die rhenag veräußert wurde. Im weiteren Verfahren solle man sich daher mit dem neuen Eigentümer und Nutzer in Verbindung setzen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die rhenag wurde bereits im Verfahren beteiligt.

**zu T5, rhenag (Rheinische Energie Aktiengesellschaft)**  
mit Schreiben vom 05.01.2010

Stellungnahme:

Es wurde mitgeteilt, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes grds. keine Bedenken bestünden.

Im Zuge der geplanten Erschließung sei die Mitverlegung von Gas- und Wasserleitungen vorgesehen.

Es wurde darum gebeten, die rhenag in die weitere Planung mit einzubeziehen.

Abwägung:

Die geplanten Anliegerstraßen werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, so dass die Flächen für Gas- und Wasserversorgungsleitungen in der im Entwurf dargestellten Form zur Verfügung stehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Leitungsverlegungen finden im Rahmen der Realisierungen statt, sie betreffen nicht das Bauleitplanverfahren.

**zu T6, Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61 Planung, Abtl. 61.2 Regional-/Bauleitplanung**  
mit Schreiben vom 05.01.2010

Stellungnahme Natur- und Landschaftsschutz:

Den Natur- und Landschaftsschutz betreffend wird ausgeführt, dass im Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 6 des Umweltberichts der Verlust eines Brutreviers angezeigt sei. Vor dem Hintergrund bestehender artenschutzrechtlicher Vorschriften seien konkrete Angaben der betroffenen Art und deren Schutzstatus erforderlich. Es wird daher angeregt, hinsichtlich der möglichen artenschutzrechtlichen Folgen näher darauf einzugehen bzw. eine entsprechende Untersuchung in Auftrag zu geben.

Vorbehaltlich der nachzureichenden Angaben bestünden im Bereich Natur- und Landschaftsschutz keine Bedenken gegen die Planung.

#### Abwägung:

Die angeregte Untersuchung wurde im Rahmen des Artenschutz-Fachbeitrages durchgeführt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den aus artenschutzrechtlicher Sicht für das Bebauungsplanverfahren relevanten Arten um die Feldlerche und den Rotmilan handelt. Für den Rotmilan kommt der Fachbeitrag zu dem Schluss, dass das Plangebiet eine geringe Bedeutung als Nahrungshabitat besitzt und Ausweichmöglichkeiten für die Jagd im Umfeld in ausreichender Menge vorhanden sind. Damit sei eine Betroffenheit des Rotmilan im Sinne der §§ 19 und 42 BNatSchG bzw. zukünftig § 44 BNatSchG nicht erkennbar.

Zum Schutz der Feldlerche werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen empfohlen. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen soll über so genannte „Feldlerchenfenster“ erfolgen. Die Anlage der Feldlerchenfenster erfolgt nach artspezifischen Vorgaben.

Mit der Umsetzung der Maßnahme ist die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft beauftragt, die die fachgerechte Planung und Anlage für 3 sog. 'Feldlerchenfenster' im Stadtgebiet von Hennef für die Dauer von 10 Jahren durch vertragliche Sicherung mit einem geeigneten Landwirt umsetzen wird. Bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes werden die entsprechenden Verträge vorgelegt.

Die Ergebnisse des Artenschutz-Fachbeitrages wurden in den Umweltbericht zum Bebauungsplan eingearbeitet.

#### Stellungnahme Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung betreffend wurde mitgeteilt, dass die anfallenden häuslichen Schmutzwässer der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten seien. Das anfallende Niederschlagswasser soll auf den erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 51 a Landeswassergesetz ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden. Hierzu habe bereits ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Genehmigung seien aber noch nicht vorgelegt. Die seien vor Umsetzung der Planung zu beantragen.

#### Abwägung:

Zur Abführung der Niederschlagswässer wurde von der Stadt Hennef ein Regenwassersammler mit Wirbelfallschacht errichtet. Der Wirbelfallschacht liegt im Landschaftsschutzgebiet am nordöstlichen Rand des Planungsgebietes. Zur Abwasserbeseitigung hat es Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis gegeben. Vor der Umsetzung werden die Stadtbetriebe Hennef (AöR) eine wasserrechtliche Genehmigung einholen.

#### Stellungnahme Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen sei nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) sei ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

#### Abwägung:

Die Hinweise zum Einbau von Recyclingstoffen und zum Umgang mit bauschutthaltigem

oder organoleptisch auffälligem Bodenmaterial werden in den Bebauungsplan als Hinweise aufgenommen.

**zu T7, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis**

mit Schreiben vom 08.01.2010

Stellungnahme:

Der BUND habe bereits im Vorfeld die Pläne zur Bebauung des Siegbogens grundsätzlich kritisiert. Die verbliebenen Freiräume entlang und im Kontext der Sieg sind für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund und den Schutz von Zugvögeln von so herausragender und einzigartiger Bedeutung, dass eine bauliche Nutzung, die selbst relativ raumflexibel ist, nicht vertretbar sei. Es werde daher erneut angeregt, jede weitere bauliche Nutzung im Bereich des Siegbogens zu unterlassen.

Abwägung:

Die Sieg und die Flächen der Siegaue sind als FFH-Gebiet „DE 5210-303 Sieg“ ausgewiesen. Zur geplanten „Siedlungserweiterung Hennef – Östlicher Stadtrand“ wurde daher eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung erstellt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die ermittelten Wirkungen auf die Umwelt durch die geplante Siedlungsentwicklung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die maßgeblichen Bestandteile und/oder Erhaltungs- bzw. Schutzziele erwarten lassen. Auch im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung haben sich keine Anhaltspunkte auf darüber hinausgehende Wirkungen ergeben. Das Ziel der Bauleitplanung, d. h. die weitere bauliche Nutzung der Flächen „Im Siegbogen“, wird daher weiterverfolgt.

Stellungnahme:

Das Plangebiet liege in einem entscheidenden Ein- bzw. Ausflugskorridor des Flughafens Köln/Bonn. Die im Baugebiet erwarteten neuen Einwohner würden damit erheblichen Fluglärmbelastungen ausgesetzt. Deshalb wird angeregt, die Bebauung nicht umzusetzen, um der Gesundheitsvorsorge gegenüber der Bevölkerung gerecht zu werden.

Abwägung:

Eine Lärmbelästigung durch den Flugverkehr des Flughafens Köln/Bonn ist nicht auszuschließen. Lärmwerte, die zum Anspruch von bezuschussten Lärmschutzmaßnahmen berechtigen oder die eine Wohnnutzung generell gefährden, werden jedoch nicht erreicht (siehe hierzu: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.50 – Im Siegbogen Süd- vom 17.05.2010 Pkt. 3.5). Negative Auswirkungen für die Bewohner können mittels baulicher Maßnahmen begrenzt werden (hier: Schallschutzfenster und/oder passive Schallschutzmaßnahmen).

Hinsichtlich des Fluglärms wird deshalb im Bebauungsplan auf mögliche Belästigungen wie folgt hingewiesen:

*Fluglärm*

*„Bedingt durch die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn sind Belästigungen durch Fluglärm möglich, deren negative Auswirkungen für die Bewohner mittels baulichen Maßnahmen begrenzt werden können (hier: Schallschutzfenster und/oder passive Schallschutzmaßnahmen).“*

Der Hinweis wird insofern beachtet.

Stellungnahme:

Die Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis stagniere. Selbst wenn Hennef ausnahmsweise noch über geringe Zuwächse verfüge, würden Neubaugebiete zu einer

deutlichen Belastung sowohl der Nachbarkommunen als auch der bestehenden Siedlungsflächen, die nach und nach, wenn sie frei würden, auch von neuen Bewohnern wieder genutzt werden müssten. Heutige Neubaugebiete würden in Zukunft zu Leerständen im Bestand führen.

Es wird angeregt, auf Neubaugebiete zu verzichten und die möglicherweise noch zu gewinnenden Neubürger so zu integrieren, dass sie bestehende Baugebiete (wieder) mit Leben füllen würden.

Abwägung:

Innerhalb eines Jahres wurden 45 Grundstücke im Neubaugebiet „Im Siegbogen“ verkauft. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Bauherren bereits vorher eine Immobilie besessen haben, zudem kommen die Bauherren aus den verschiedensten Kommunen aus dem näheren und weiteren Umkreis von Hennef, so dass von Leerständen in anderen Kommunen keine Rede sein kann. Hierbei handelt es sich um eine natürliche Fluktuation.

Stellungnahme:

Die Konzeption des Bebauungsplanentwurfes setze voraus, dass der S-Bahn-Haltepunkt gebaut würde. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, Planfeststellungsunterlagen für eine Verbändebeteiligung lägen bis heute nicht vor. Es wird daher angeregt, den Bebauungsplan so lange zurück zu stellen, bis die Voraussetzungen für die Planung gegeben seien und der Haltepunkt tatsächlich gebaut werden könne.

Abwägung:

Das Eisenbahn-Bundesamt wurde als Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren Nr. 01.50 beteiligt. Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau des S-Bahn-Haltespunktes ist auf den 26.02.2010 datiert. Der Baubeginn ist für Sommer 2010 vorgesehen.

Stellungnahme:

Weiterhin wird angeregt und auf ein Schreiben vom 02.02.2008 (welches als Anlage dem Schreiben vom 08.01.2010 beigelegt wurde) verwiesen, dass die Verkehrsanbindung für Weltergoven so zu entwickeln sei, dass der Ort aus dem Süden über die Bodenstraße und damit auch über die Planstraße zwischen den Planabschnitten A und B dieses Planentwurfes erschlossen würde. Damit könne nicht nur eine deutlich flüssigere Verkehrsanbindung zur B 478 erreicht werden, sondern insbesondere auch eine deutlich großzügigere Verlagerung des Siegdeiches nach Süden, wodurch überschwemmbar Auenflächen zurück gewonnen werden könnten, welches ein erklärtes Ziel des Landes NRW und der Landesraumordnung sei. Dies würde sich sogar als Retentionsraum 8 konkret im Siegauenkonzept von 2006 wieder finden. Begrüßt wurde, dass die Straßenführung im Entwurf des B-Planes Nr. 01.50 diese Möglichkeit nicht verstelle, es wurde jedoch vorgeschlagen, das fehlende Straßenstück südlich der Planstraße bis zur L 333 (alt) in den Bebauungsplanentwurf zu integrieren, sofern es im südlich angrenzenden Plan nicht bereits enthalten sei.

Abwägung:

Die Bodenstraße Süd ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 01.49 Bodenstraße – Blankenberger Straße. Sie betrifft nicht das Bauleitplanverfahren.

Stellungnahme:

Die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet sei unklar. Da eine direkte oder indirekte Ableitung in die Sieg oder andere natürliche Gewässer aus Gründen des FFH-Gebietsschutzes einschließlich der dort gemeldeten Lebensraumtypen (einschließlich der typischen Arten) und der Anhang II-Arten sowie Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie nicht in Betracht komme, bedürfe es einer Versickerung der

anfallenden Niederschlagswässer im Baugebiet selbst. Hierzu solle entweder auf jedem Baugrundstück eine individuelle Nutzung (z. B. Brauchwassersysteme), Rückhaltung (z. B. Dachbegrünung) und Versickerung (z. B. Rigolen) festgesetzt werden oder eine gemeinschaftliche Anlage (Rückhalte- und Versickerungsbecken) eingeplant werden. Eine gemeinschaftliche Versickerungsanlage sei geeignet, auch Teil eines Spielplatzes oder eines generationenübergreifenden Freiraumes zu sein. Wir regen an, die Niederschlagswasserbeseitigung so zu lösen, dass eine Einleitung in das FFH-Gewässer Sieg indirekt oder direkt ausgeschlossen würde.

#### Abwägung:

Die grundsätzlichen Möglichkeiten der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wurden im Rahmen eines Bodengutachtens (Batke, 27.02.1997) geprüft. Darin wurde nachgewiesen, dass aufgrund der gering wasserdurchlässigen Böden der Untergrund für eine dezentrale Ableitung oder Versickerung nicht geeignet ist.

Aufgrund der o. g. schwierigen Rahmenbedingungen für eine Niederschlagswasserversickerung hat sich die Stadt Hennef gem. § 51 a LWG NRW für eine Trennkanalisation in Verbindung mit einer ortsnahen Einleitung des Niederschlagswassers in einen Graben zur Ableitung in die Sieg entschieden. Diese Regenwasserkanalisation ist vorhanden. Bei ihrer Dimensionierung wurden die jetzt zur Erschließung vorgesehenen Flächen berücksichtigt, so dass das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser problemlos eingeleitet werden kann. Die wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigungen sind beantragt und mit den Beteiligten abgestimmt.

#### Stellungnahme:

Die Belastung der angrenzenden Schutzgebiete durch Störungen, also Lärm, Personen, Hunde und Katzen, Mülleinträge und Licht sollten nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Es wird deshalb angeregt, den Spielplatz nicht an den Rand des Wohngebietes zu verlagern, sondern als Kernfläche in das Baugebiet herein zu nehmen. Dadurch würden auch soziale Aspekte (Einsehbarkeit, Bezug zu mehr Wohnhäusern, Treffpunkt, soziale Kontrolle) verbessert.

#### Abwägung:

Wichtiger Gestaltungsanspruch an die Planungen Hennef – Im Siegbogen sind die Merkmale einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Für das Plangebiet soll dementsprechend eine große Spielfläche festgesetzt werden, auf der im späteren Ausbau ein qualitativ hochwertig gestalteter Spielplatz realisiert werden soll. Die Lage des Spielplatzes ist auf den städtebaulichen Entwurf abgestimmt. Seine Lage an der parallel zur Bodenstraße verlaufenden Planstraße garantiert eine für Kinder und Jugendliche sichere Zuwegung zur Spielfläche. Zudem werden mögliche Störungen durch die Lärmentwicklung auf wenige angrenzende Grundstücke beschränkt. Eine Spielfläche in der hier angestrebten Größe und Qualität ist auf einer anderen Fläche im Plangebiet nicht zu realisieren. Von der empfindlichen Hangkante am Rande der angrenzenden Schutzgebiete ist der Spielplatz durch eine mindestens 35 m tiefe Pufferzone, auf der als Ausgleichsmaßnahme ein Waldsaum angelegt wird, getrennt. Insofern wurde der Hinweis bereits umgesetzt.

#### Stellungnahme:

Die Straßenanordnung, der Abstand zur Hangkante (LSG) und die Lage der Gärten seien zur Minderung der Störungen bereits relativ gut gewählt. Entlang der Hangkante sollten Feldwege und Trampelpfade wirkungsvoll verhindert werden, da sie dazu einladen, von dort in das Schutzgebiet hinein zu gehen oder dort Grünmüll zu entsorgen. Insofern werde angeregt, den Feldweg, der im Osten an das Plangebiet

angrenzt, wirksam einzuziehen. Dafür könne es u. U. sinnvoll sein, den Weg auch in das Plangebiet zu integrieren, um dort entsprechende Festsetzung für den Rückbau zu treffen. Ebenso sollte der Zutritt in das Schutzgebiet Dondorfer See im Nordosten des Plangebietes wirksam unterbunden werden, dazu würden noch Ansätze im Plan fehlen.

Abwägung:

Ein Zugang zu den an das Plangebiet angrenzenden Schutzgebieten wird durch geeignete Gestaltung und Bepflanzung im Rahmen der Ausführungsplanung und Umsetzung des abgestimmten Grünstreifens im Landschaftsschutzgebiet verhindert.

Stellungnahme:

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung wird angeregt, spezielle niedrige und vor allem nach unten strahlende Laternen einzusetzen, die hinsichtlich des Lichtwellenbereiches von Insekten wahrgenommen werden können.

Abwägung:

Die Anregung betrifft die Ausführungsplanung und nicht das Bauleitplanverfahren.

Eine Abwägung ist daher nicht notwendig.

Stellungnahme:

Da Straßenbäume aus Arten der heimischen Vegetation bestehen sollten, wird z. B. die Esche als Art vorgeschlagen. Arten wie die Platane seien in der unmittelbaren Nähe zu Großschutzgebieten keine Hilfe und würden dem Landschaftsraum nicht gerecht:

Abwägung:

Im Anhang 2 zum Umweltbericht ist die Gehölzliste beigelegt. In der Auswahlliste 1 befinden sich verschiedene Baumarten. Die Platane befindet sich nicht darunter. Die abschließende Auswahl der Straßenbaumbepflanzung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Stellungnahme:

Es wird auf ein Schreiben vom 15.01.2007 verwiesen, indem auf zahlreiche Aspekte notwendiger Prüfungen hingewiesen worden sei. Es wird angeregt, die FFH-Aspekte in einer korrekten FFH-Prüfung aufzuarbeiten. Auch indirekte Auswirkungen wie Niederschlagswassereinleitungen oder Störungen durch zusätzliche Erholungsansprüche seien im summarischen Zusammenwirken zu erfassen und zu bewerten.

Abwägung:

Zur Siedlungserweiterung Hennef – Östlicher Stadtrand wurde, wie bereits oben genannt, eine Verträglichkeitsvoruntersuchung erarbeitet. Der Anregung, dies zu überarbeiten, wird nicht gefolgt, da sowohl die Bearbeitung als auch die Folgerungen aus dieser Untersuchung als fachlich richtig und nachvollziehbar eingestuft werden.

**zu T8, Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Köln**

mit Schreiben vom 08.01.2010

Stellungnahme:

Es wird ausgeführt, dass die DB Station & Service beabsichtige im Bereich westlich der Bodenstraße den neuen Haltepunkt Hennef-Ost zu errichten. Die geplanten Außenbahnsteige haben je eine Bahnsteiglänge von 154 m. Der Zugang zu den Bahnsteigen erfolge über feste Treppen und Aufzüge, die an die geplante Straßenüberführung Bodenstraße angeschlossen werden. Zur Erhöhung der Standsicherheit der vorhandenen Einschnittböschungen seien umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Der Vorhabenträger, die DB Station & Service AG,

habe vertreten durch die DB ProjektBau GmbH in Köln beim Eisenbahn-Bundesamt ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss sei zur Zeit in Bearbeitung. Mit dem Erlass sei Anfang Februar zu rechnen. Die Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde habe u. a. die Stadt Hennef als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, so dass dort Kenntnisse über die beabsichtigte und bereits eingeleiteten Planungen und sonstige Maßnahmen sowie die zeitliche Abwicklung vorliegen.

Die Umweltauswirkungen seien ebenfalls den Antragsunterlagen zu entnehmen.

Es wird angeregt, dass die geplanten P + R – Parkplätze im Bereich B zum Gleiskörper hin eine Absturzsicherung erhalten sollten.

Abwägung:

Die Errichtung des Haltepunktes Hennef – Ost ist ein wichtiges Element der Rahmenplanung Hennef – Ost und stellt eine Grundlage aller Bebauungspläne im Bereich Hennef „Im Siegbogen“ dar. Es hat hierzu umfangreiche Abstimmungen mit der Stadt Hennef gegeben.

Die Absturzsicherung der als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „P + R - Parkplatz“ dargestellten P + R Plätze ist Gegenstand des späteren Ausbaus.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht das Bauleitplanverfahren.

**zu T9, LVR, Am für Bodendenkmalpflege im Rheinland**

mit Schreiben vom 08.01.2010

Stellungnahme:

Es bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

Unabhängig davon wird gebeten, dass auf die gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 und 16 DSchG NW hingewiesen wird.

Abwägung:

Der Hinweis wird in den Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Bezirksregierung Köln
- Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie

**1.2 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**zu T1, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

mit Schreiben vom 22.06.2010

Stellungnahme:

Es wird auf die Stellungnahme vom 11.12.2009 verwiesen.

Abwägung:

An den Sachverhalten hat sich im Rahmen des Verfahrens nichts geändert.

Der Bebauungsplan Nr. 01.50 wurde aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt, der für diese Flächen Wohnbauflächen vorsieht. Des Weiteren resultiert die verbindliche Bauleitplanung aus dem Rahmenplan östlicher Stadtrand / Im Siegbogen. Die Stadtbetriebe Hennef – AöR, Fachbereich Liegenschaften hat zur Umsetzung dieser städtebaulichen Entwicklungen bereits langfristig alle Flächen aufgekauft, so dass die Realisierung der Maßnahmen sichergestellt ist. Als Eigentümer der Flächen hat der Fachbereich Liegenschaften der Stadtbetriebe Hennef AöR bereits seit langem die betroffenen Landwirte auf die beabsichtigte Planung hingewiesen und die Verträge entsprechend abgeschlossen.

Den Anregungen kann aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsziele nicht entsprochen werden.

Das Gestaltungskonzept "Im Siegbogen" wurde als Gesamtkonzept für den Bereich des Rahmenplanes Hennef Ost entwickelt.

Die Reitwege liegen nördlich der Bahntrasse, also außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 01.50 und berühren daher nicht das Bauleitplanverfahren.

**zu T2, rhenag**

mit Schreiben vom 23.06.2010

Stellungnahme:

Im Zuge der Gebieterschließung ist die Mitverlegung von Gas- und Wasserhauptrohrleitungen vorgesehen.

Es wird darum gebeten, in die weiteren Planungen mit einbezogen zu werden.

Abwägung:

Die geplanten Anliegerstraßen werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, so dass die Flächen für Gas- und Wasserversorgungsleitungen in der im Entwurf dargestellten Form zur Verfügung stehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Leitungsverlegungen finden im Rahmen der Realisierungen statt, sie betreffen nicht das Bauleitplanverfahren.

**zu T3, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH**

mit Schreiben vom 02.07.2010

Stellungnahme:

Es werden Hinweise/Anforderungen an die Ausgestaltung der Straßen, Wohnwege, Wendekreise und Wendehäuser angegeben, so dass eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr gewährleistet ist.

Abwägung:

Für die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes wurde eine Entwurfsplanung erstellt, bei der die geltenden Richtlinien berücksichtigt wurden. Die Verkehrswege weisen die nötigen Querschnitte und Bewegungsräume auf. Für Grundstücke, die nicht direkt mit Müllgroßraumfahrzeugen angefahren werden können, werden im Bebauungsplan Stellplätze für Abfallbehälter am Leerungstag festgesetzt.

Da die Hinweise im Entwurf berücksichtigt wurden, erübrigt sich eine weitere Abwägung.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Bezirksregierung Köln
- Rhein-Sieg-Kreis
- Wehrbereichsverwaltung West

2. **Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW.S.950) werden der Bebauungsplan Nr. 01.50 Hennef (Sieg) – Im Siegbogen Süd mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.**

### **Begründung**

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sind in den Sitzungen des Ausschusses Östlicher Stadtrand am 09.06.2010 (Abstimmungsergebnis: einstimmig) und 06.10.2010 (Abstimmungsergebnis: einstimmig) beraten worden. Sie werden nunmehr dem Rat der Stadt Hennef zum Beschluss empfohlen.

Hennef (Sieg), den 10.11.2010

Klaus Pipke



## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/2101

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 18.11.2010

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 29.11.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Jahresabschluss 2008 der Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2008 wird zur Prüfung nach § 96 I GO NW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

### Begründung

Gemäß § 95 III GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Gem. 96 I GO NW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Rat entscheidet zudem über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2008 ist somit zunächst dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Klaus Pipke  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/2082

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 09.11.2010

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 29.11.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Konjunkturpaket II - Verwendung der Fördermittel

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) nimmt die Maßnahmenliste zustimmend zur Kenntnis.

### Begründung

Die auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW – InvföG) der Stadt Hennef gewährten Fördermittel in Höhe von 5.223.641,00 € (Investitionsschwerpunkt Bildung 3.258.801,00 € und Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 1.964.840,00 €) sind weitestgehend verplant.

Die beigelegte Liste gibt Auskunft über den derzeitigen Sachstand der Verwendung der Fördermittel. Die grau unterlegten Maßnahmen sind bereits fertig gestellt und bei der Bezirksregierung Köln abgerechnet. Die übrigen Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung bzw. sind in Vorbereitung.

Die Fördergelder können noch bis Ende 2011 (Ende des Bewilligungszeitraumes) abgerufen werden, jedoch ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden. Als Baubeginn gilt bereits der vergebene Planungsauftrag z.B. an einen Architekten. Zu beachten ist, dass Fördermittel, die im kommenden Jahr 2011 wieder frei werden, nur in Maßnahmen fließen dürfen, die bereits 2010 begonnen wurden. Die Maßnahmenliste ist somit zum Ende 2010 abschließend.

Hennef (Sieg), den 16.11.2010

Klaus Pipke  
Bürgermeister

**Anlagen:** Übersicht Maßnahmen Konjunkturpaket II - Sachstandsbericht

## Übersicht Maßnahmen Konjunkturpaket II - Sachstandsbericht

| Aktenzeichen | Antragsteller                                                                                                             | Maßnahme                              | Bereich |            |            |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------|------------|------------|
| KP-011-D     | Mutter & Kind Haus Beheizung                                                                                              | Förderverein Mutter & Kind Haus       | FR      | 1.241,40   |            |
| KP-012-D     | Familienzentrum Hampelmann Heizungsanlage                                                                                 | Elterninitiative Hampelmann e. V.     | FR      | 11.675,59  |            |
| KP-013-D     | Kindergarten Süchterscheid Dachsanierung                                                                                  | Elterninitiative Kindergarten Süchter | FR      | 8.697,05   |            |
| KP-014-D     | Energetische Dachfenster                                                                                                  | Elterninitiative Kita Hennef          | FR      | 8.032,89   |            |
| KP-016-D     | Austausch der Heizungsanlage                                                                                              | Elterninitiative Kita Hennef          | FR      | 2.086,30   |            |
| KP-019a-D    | Ergänzung von MBS: Sanierung Flachdach                                                                                    | Elterninitiative Kita Hennef          | FR      | 17.663,00  |            |
| KP-038-S     | Kita Bödingen -Heizungsanlage                                                                                             | Stadt Hennef                          | FR      | 13.752,00  |            |
| KP-039-S     | Kita Bödingen - Gebäudedämmung                                                                                            | Stadt Hennef                          | FR      | 22.000,00  |            |
| KP-040-S     | Kita Edgoven - Brennwertkessel                                                                                            | Stadt Hennef                          | FR      | 13.474,00  |            |
| KP-041-S     | Kitas - Hans-Böckler-Str.Umstellung auf Gas/Brennwertkessel                                                               | Stadt Hennef                          | FR      | 15.815,00  | 114.437,23 |
| KP-063-S     | Realschule Hennef IT-Vernetzung                                                                                           | Stadt Hennef                          | IT      | 28.603,00  |            |
| KP-064-S     | GGs-Uckerath IT-Vernetzung                                                                                                | Stadt Hennef                          | IT      | 16.011,00  |            |
| KP-065-S     | Bibliothek, Stadtarchiv, Feuer- u. Rettungswache IT-Vernetzung                                                            | Stadt Hennef                          | IT      | 0,00       |            |
| KP-094-S     | LWL-Meysfabrik u. Altes Parkhaus, Videoüberwachung                                                                        | Stadt Hennef                          | IT      | 39.000,00  |            |
| KP-062-S     | Breitbandversorgung verschiedener Stadtteile Tiefbaukosten, Leerrohre, Beihilfe                                           | Stadt Hennef                          | IT      | 537.000,00 | 620.614,00 |
| KP-010-S     | Sanierung von Wirtschaftswegen - Darscheid nach Ravenstein                                                                | Stadt Hennef                          | LI      | 60.958,00  |            |
| KP-056-S     | Sanierung von Wirtschaftswegen Adscheid - Wilmshecke Ausbauende bis zur Teichanlage                                       | Stadt Hennef                          | LI      | 28.276,00  |            |
| KP-057-S     | Sanierung von Wirtschaftswegen Lichtenberg - Heckelsberger Weg Weg von Lichtenberg bis Hüchel                             | Stadt Hennef                          | LI      | 83.590,00  |            |
| KP-058-S     | Sanierung von Wirtschaftswegen Bröl - Im Bungert Ab Ausbauende, Länge ca. 230 m                                           | Stadt Hennef                          | LI      | 13.198,00  |            |
| KP-059-S     | Sanierung von Wirtschaftswegen Hofen Von der L331 nach Hofen                                                              | Stadt Hennef                          | LI      | 56.103,00  |            |
| KP-060-S     | Sanierung von Wirtschaftswegen Oberauel - Im Dorf Hangsicherung u. Instandsetzung der Straße gem. vorliegendem Gutachten  | Stadt Hennef                          | LI      | 23.554,00  |            |
| KP-061-S     | Sanierung von Wirtschaftswegen Lauthausen - Wirtschaftswege entlang der Sieg Befestigung mit einer Asphalttragdeckschicht | Stadt Hennef                          | LI      | 34.322,00  | 300.001,00 |
| KP-001-D     | energetische Sanierung, Heizung, Tischlerei, Schlosserei                                                                  | Sankt Ansgar                          | SC      | 36.664,00  |            |

|          |                                                                          |                                    |    |            |              |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----|------------|--------------|
| KP-002-D | energetische Sanierung Austausch eines Türelementes im Altbau der Schule | Sankt Ansgar                       | SC | 9.997,33   |              |
| KP-003-D | energetische Sanierung, Fenster Schule S1                                | Sankt Ansgar                       | SC | 7.979,56   |              |
| KP-004-D | energetische Sanierung, Fußbodenheizung - Stellmotoren, Schule S1        | Sankt Ansgar                       | SC | 2.669,00   |              |
| KP-005-D | energetische Sanierung, Brennwertkessel, Schulhaus Christophorus         | Sankt Ansgar                       | SC | 12.592,84  |              |
| KP-006-D | energetische Sanierung, Sonnenkollektoren, Schulhaus Ludgerus            | Sankt Ansgar                       | SC | 24.976,00  |              |
| KP-007-D | energetische Sanierung, Dach, Gärtnerei                                  | Sankt Ansgar                       | SC | 13.778,00  |              |
| KP-042-S | Gymnasium Hennef-Dachsanierung                                           | Stadt Hennef                       | SC | 332.053,00 |              |
| KP-043-S | Realschule Hennef Fenster (Einfachverglasung, Brüstungselemente)         | Stadt Hennef                       | SC | 0,00       |              |
| KP-044-S | Realschule Hennef Brennwertkessel                                        | Stadt Hennef                       | SC | 158.638,00 |              |
| KP-045-S | Realschule Hennef Brennwertkessel (Hausmeisterwohnung)                   | Stadt Hennef                       | SC | 10.561,00  |              |
| KP-046-S | Realschule Hennef (Trakte Gartenstr.) Fenster                            | Stadt Hennef                       | SC | 620.000,00 |              |
| KP-047-S | Hauptschule Hennef Brennwertkessel                                       | Stadt Hennef                       | SC | 131.532,00 |              |
| KP-048-S | Kath. Grundschule Brennwertkessel                                        | Stadt Hennef                       | SC | 47.715,00  |              |
| KP-049-S | GGG Hanftal u. Förderschule Dächer                                       | Stadt Hennef                       | SC | 353.386,00 |              |
| KP-050-S | GGG-Hanftal u. Förderschule Dach (Turnhalle, Umkleide)                   | Stadt Hennef                       | SC | 130.000,00 |              |
| KP-051-S | GGG-Hanftal u. Förderschule Dämmung Aula                                 | Stadt Hennef                       | SC | 70.000,00  |              |
| KP-052-S | GGG-Hanftal Brennwertkessel                                              | Stadt Hennef                       | SC | 94.656,00  |              |
| KP-053-S | GGG-Happerschoß Brennwertkessel                                          | Stadt Hennef                       | SC | 35.277,00  |              |
| KP-054-S | GGG-Uckerath Dächer (Klassentrakte)                                      | Stadt Hennef                       | SC | 732.323,00 |              |
| KP-103-S | Gymnasium Hennef-Dachsanierung Foyer Dreifachturnhalle                   | Stadt Hennef                       | SC | 30.000,00  |              |
| KP-102-S | Turnhalle GS Happerschoss                                                | Stadt Hennef                       | SC | 70.000,00  |              |
| KP-055-S | GGG-Uckerath Fenster (2-geschossiger Bau)                                | Stadt Hennef                       | SC | 210.000,00 | 3.134.797,73 |
| KP-029-D | Renovierung "Saal Wolters"                                               | KG "Rot-Weiß" Bröl e. V.           | SO | 38.300,00  |              |
| KP-030-D | Dachsanierung des Sportheimes                                            | SSV Happerschoß                    | SO | 14.771,00  |              |
| KP-032-D | Dachsanierung des Schützenhauses                                         | Schützenbrüderschaft Hennef-Wart   | SO | 18.530,67  |              |
| KP-033-D | Sonnenkollektoren auf das Flachdach des Hallenbades                      | Sportschule Hennef                 | SO | 26.667,00  |              |
| KP-037-D | Sängerheim Heisterschoß, Erneuerung der Heizungsanlage                   | Quartett-Verein Heisterschoß e. V. | SO | 33.905,00  |              |

|          |                                                                     |                                  |    |            |                     |
|----------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----|------------|---------------------|
| KP-066-S | Feuerwehrhaus Happerschoß Isolierung Dach                           | Stadt Hennef                     | SO | 22.928,01  |                     |
| KP-067-S | Feuerwehrhaus Stadt Blankenberg Isolierung Dach, Fenster            | Stadt Hennef                     | SO | 53.075,00  |                     |
| KP-068-S | Feuerwehrhaus Uckerath Brennwertkessel                              | Stadt Hennef                     | SO | 8.212,00   |                     |
| KP-069-S | Feuerwehrhaus Söven Brennwertkessel                                 | Stadt Hennef                     | SO | 7.807,00   |                     |
| KP-070-S | Rettungswache Fenster                                               | Stadt Hennef                     | SO | 135.000,00 |                     |
| KP-071-S | Meys Fabrik Brennwertkessel                                         | Stadt Hennef                     | SO | 68.189,00  |                     |
| KP-072-S | Baubetriebshof Brennwertkessel                                      | Stadt Hennef                     | SO | 11.634,00  |                     |
| KP-073-S | Haus des Gastes Fenster                                             | Stadt Hennef                     | SO | 65.000,00  |                     |
| KP-074-S | altes Parkhaus Beleuchtung                                          | Stadt Hennef                     | SO | 12.895,00  |                     |
| KP-075-S | Vereinsheim "Am See" Brennwertkessel                                | Stadt Hennef                     | SO | 11.181,00  |                     |
| KP-076-S | Hist. Schule Westerhausen Brennwertkessel                           | Stadt Hennef                     | SO | 11.153,00  |                     |
| KP-077-S | Flutlichtanlage Sportplatz Söven - energetische Sanierung           | Stadt Hennef                     | SO | 13.278,00  |                     |
| KP-083-D | Sanierung der Fenster im Bürgerraum                                 | Bürgergemeinschaft Süchterscheid | SO | 8.449,38   |                     |
| KP-084-D | Sanierung der Heizkörper im Bürgerraum                              | Bürgergemeinschaft Süchterscheid | SO | 2.834,74   |                     |
| KP-085-D | Gebäudedämmung in Decke des Obergeschosses                          | Sport-Club-Uckerath e.V.         | SO | 3.744,00   |                     |
| KP-086-D | Einbau Solaranlage                                                  | Sport-Club Uckerath e. V.        | SO | 13.708,00  |                     |
| KP-088-D | Sanierung Heizungsanlage                                            | IG Weldergoven                   | SO | 3.753,63   |                     |
| KP-092-D | Innentrennwände                                                     | MV Allner                        | SO | 14.359,87  |                     |
| KP-093-D | Heizungsanlage                                                      | MV Allner                        | SO | 10.065,31  |                     |
| KP-031-D | Dachsanierung                                                       | MV Allner                        | SO | 39.731,83  |                     |
| KP-095-S | Flutlichtanlage Sportplatz FC Hennef - energetische Sanierung       | Stadt Hennef                     | SO | 18.875,78  |                     |
| KP-096-S | Flutlichtanlage Sportplatz Happerschoss - energetische Sanierung    | Stadt Hennef                     | SO | 20.501,00  |                     |
| KP-097-S | Flutlichtanlage Sportplatz Allner Bödingen - energetische Sanierung | Stadt Hennef                     | SO | 13.278,00  |                     |
| KP-098-S | Flutlichtanlage Sportplatz Uckerath - energetische Sanierung        | Stadt Hennef                     | SO | 21.964,00  |                     |
| KP-100-S | Kunstrasen FC Hennef                                                | Stadt Hennef                     | SO | 300.253,00 |                     |
| KP-101-D | Vereinsheim Lauthausen - Solaranlage                                | Sportverein Allner Bödingen      | SO | 13.217,78  | 1.037.262,00        |
|          |                                                                     |                                  |    |            | <b>5.207.111,96</b> |

SO = sonstige Infrastruktur  
IT = Informationstechnologie  
LI = ländliche Infrastruktur  
SC = Schulinfrastruktur  
FR = Frühkindliche Infrastruktur

Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur

Ist:

Infrastruktur 1.957.877,00  
Bildungsinfrastruktur 3.249.234,96  
5.207.111,96

Soll nach Bescheid:

Infrastruktur 1.964.840,00  
Bildungsinfrastruktur 3.258.801,00  
5.223.641,00

MB = Kostenschätzung MBS  
FA = Kostenschätzung Stadt  
SU = Kosten gem. Submission  
SR = Kosten nach Schlussrechnung  
DR = Kostenschätzung durch Dritte

Verfügbar:

Infrastruktur 6.963,00  
Bildungsinfrastruktur 9.566,04  
Stand: Nov. 2010



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/2041

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 06.10.2010

| Gremium              | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|----------------------|------------|-------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.10.2010 | öffentlich                    |
| Rat                  | 29.11.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Resolution an die Landesregierung NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertageseinrichtungen durch Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungssystems

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef nachstehende/n Beschluss/Resolution:

Der Rat der Stadt Hennef fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen beitragsfrei anbieten zu können.

Der durch die Bildungsvereinbarung NRW und die Einführung des KiBiz verstärkten Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Teil des Bildungssystems ist durch diese Beitragsfreiheit zu entsprechen.

### Begründung

Da die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen mittlerweile zum selbstverständlichen Teil des Deutschen Bildungssystems geworden ist, sollten Kinder einen Anspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Kindertageseinrichtung haben, ebenso wie sie einen Anspruch auf beitragsfreien Schulunterricht haben.

Es ist Eltern langfristig unter diesen Aspekten kaum vermittelbar, dass zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge erhoben werden müssen, die sie zum Teil erheblich finanziell belasten.

Auch die Stadt Hennef war auf Grund der Haushalts- und enormen Kostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen gezwungen, erstmals seit über 10 Jahren die Elternbeiträge zu erhöhen.

Verständlich, dass sich der Unmut der Eltern dann zunächst gegen die Kommune richtet, die aber auf das gesetzlich vorgeschriebene Finanzierungssystem keinerlei Einfluss hat und somit gezwungen ist, die vom Land vorgegebenen Einnahmen aus Elternbeiträgen von bis zu 19 % zu realisieren.

### **Hintergrund:**

Leider sieht das von der Landesgesetzgebung bereits seit 1991 vorgesehene Finanzierungssystem für die Übernahme der Betriebskosten, d.h. Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, immer noch einen angenommenen 19-prozentigen Elternanteil an den Gesamtkosten vor.

Falls dieser 19-prozentige Anteil der Eltern in dem Bezirk eines Jugendamtes nicht erreicht wurde, teilten sich Land und Jugendamt das Defizit.

Aus diesem „Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren“ hat sich das Land im Jahr 2006 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zurückgezogen.

Gleichzeitig hat es die einheitliche Beitragstabelle aufgehoben und die Festsetzung der Elternbeitragshöhe damit den Kommunen überlassen.

Es lag nun an den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern, durch eine eigene Satzung die Elternbeiträge so zu gestalten, dass der veranschlagte Finanzierungsanteil von 19 % erreicht wurde.

Dieser Elternanteil an den Betriebskosten wird in Hennef, selbst durch die jetzige erstmalige Erhöhung seit 10 Jahren, nicht erreicht. In der Regel sind es nur 16 % bis 17 %.

Der massive Rückzug des Landes aus der paritätischen Finanzverantwortung führte vor allem in Kommunen mit „knappen Haushaltsmitteln“ zu Problemen. Teilweise verlangten die Aufsichtsbehörden massive Elternbeitragserhöhungen unter Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten um die kalkulierten Einnahmen von 19 % zu den Kosten zu erzielen.

Bedauerlicherweise wurde die noch von der Vor-Vorgängerregierung geänderte Vorgehensweise bezüglich der Elternbeiträge auch in dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) fortgeschrieben.

### **Forderung:**

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, vor allem im Sinne der Kinder und Eltern das Finanzierungssystem so zu verändern, dass Elternbeiträge nicht mehr vorgesehen sind.

Konkret: Der in § 21 KiBiz vorgesehene Landeszuschuss wird um den angenommenen 19-prozentigen Elternanteil erhöht.

Damit würde sich das Land NRW den Regelungen in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, zumindest nähern.



## Mitteilung

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** M/2010/0469  
**Datum:** 18.11.2010

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 29.11.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Neufassung der Elternbeitragssatzungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule

### Mitteilungstext

Die Diskussion um die Erhöhung der Elternbeiträge war Thema in den jüngsten Sitzungen des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses. Hinsichtlich der Frage, ob die Elternbeitragserhöhungen rückgängig gemacht werden sollten oder aber die jetzige Struktur der Beitragssatzungen beizubehalten ist, gab es in beiden Ausschüssen unterschiedliche Voten. Konsens bestand jedoch darin, dass dem Vorschlag der Verwaltung folgend, eine neue und einheitliche Beitragssatzung erarbeitet und verabschiedet werden sollte.

Verwaltungsseitig wird die Thematik wie folgt bearbeitet:

- 1.) Die Verwaltung wird die Elternbeitragssatzungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule harmonisieren und alle Betreuungsformen in einer Satzung regeln.
- 2.) Basis für die zukünftig festzusetzenden Elternbeiträge sind insbesondere eine den Fachausschüssen und dem Stadtrat vorzulegende Kostenberechnung über die Vollkosten bzw. die ungedeckten Kosten je Betreuungsform. Ferner werden die tatsächlichen Inanspruchnahmen der einzelnen Betreuungsformen unter Berücksichtigung der jeweiligen Elternbeitragsstufen und Geschwisterregelungen für das laufende Kindergartenjahr/Schuljahr dargestellt. Hieraus wird dann ein Vorschlag für die Neufestsetzung der Elternbeitragssätze sowie für die Regelungen zur Geschwisterermäßigung abgeleitet. Bei den Elternbeitragssätzen wird insbesondere darauf geachtet, dass sich die Elternbeitragsätze in linearer Proportion zum Elternbeitragsseinkommen entwickeln. Zur Verbesserung einer Beitragsgerechtigkeit wird darüber hinaus geprüft, inwieweit die Schritte der jeweiligen Einkommensstufen verringert werden können. Darüber hinaus wird für den Bereich des „Offenen Ganztags“ geklärt, inwieweit auch hier verschiedene Betreuungsmodelle mit unterschiedlichen Betreuungsendzeiten und Elternbeiträgen in Anlehnung an die Regelungen im Kindertagesstättenbereich (25 Std., 35 Std. und 45 Std. Betreuungszeit) realisiert werden können, um Eltern beim Übergang der Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen ein zeitlich gleiches Bereuungsangebot

anzubieten.

- 3.) Der Erlass des neuen und einheitlichen Ortsrechtes in einer einheitlichen Beitragssatzung muss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der KiBiz-Revision erfolgen. Die Landesregierung hat die Revision des Kinderbildungsgesetzes spätestens zum 01.08.2011 angekündigt. Wesentliche „Eckpunkte“ der Revision sollen u.a. die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres sein. Dies hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeitragssätze und bedingt unter Umständen auch eine landeseinheitliche Festsetzung der Elternbeiträge. Insoweit muss das Ergebnis der KiBiz-Revision abgewartet werden, um jetzt nicht durch eine kurzfristige Neufassung der Elternbeitragssatzung erneute Diskussionen mit der Öffentlichkeit bzw. den Eltern zu führen, die sich ggf. nach der Revision des Kinderbildungsgesetzes erledigen. Die neuzufassende Satzung soll mithin spätestens zum 01.08.2012 in Kraft treten.
- 4.) Das jetzt geltende Ortsrecht wird bis zu diesem Zeitpunkt nicht verändert.
- 5.) Zu den Neuregelungen des Ortsrechtes sind die Träger der Kindertageseinrichtungen, der Träger der Offenen Ganztagschule, der Kinderschutzbund sowie die Initiative „Hennefer Eltern“ anzuhören.
- 6.) Der Bürgerantrag des Vereins „Mutter & Kind Haus“ sowie die Initiative der Hennefer Eltern werden im Sinne des vorstehenden Vorschlags informiert.

Hennef (Sieg), den 18.11.2010

Klaus Pipke